

Sitzung des Finanzausschusses
Freitag, 10.05.2019, 09:00 Uhr

Tischvorlage

TOP 4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und
Auszahlungen 2018

071/2019

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen,
die dem Kreistag gem. § 53 Abs.1 KrO i. V. m. § 83 Abs.2 GO zur Kenntnisnahme vorzulegen sind.

Ergebnisplan

Lfd. Nr.	Budget	Ansatz inkl. Übertragungen	gebucht	üpl./apl.	Erläuterung
1	Abschreibungen, Wertberichtigungen von Forderungen, Auflösung von Sonderposten	-5.916.299 €	-6.985.052 €	1.068.753 €	Das Abschreibungsbudget ist um 1.068.753 € überschritten. Die Ursache liegt in der Auflösung von Festwerten (das ist eine Sammelposition für Vermögensgegenstände, die regelmäßig erneuert werden und beispielsweise keinen großen Schwankungen unterliegen) i. H. v. rd. 1,41 Mio. €. Die Abschreibung der Vermögensgegenstände, die im Rahmen der Eröffnungsbilanz als Festwerte zusammengefasst wurden, wird erforderlich, da die Folgeinventuren durch die Festwertbildung erheblich erschwert werden. Die Verwaltung hat sich daher in 2013 entschlossen, zukünftig Vermögensgegenstände ab 410 € (netto) einzeln zu erfassen und abzuschreiben. Nach geltendem Haushaltsrecht können Gegenstände, deren Anschaffungswert unter dieser Schwelle liegt, sofort als Aufwand verbucht werden. Die Erfahrung hat gezeigt, dass dieses Verfahren eine größere Transparenz und Vereinfachung bringt. In Folge dessen wurden die Festwerte in den vergangenen Jahren in Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt kontinuierlich abgebaut.
2	Personal	-71.456.596 €	-73.803.573 €	2.346.977 €	In Bezug auf das Personalbudget ist bereits in 2018 unterjährig im Finanzstatus auf eine deutliche Verschlechterung hingewiesen worden. Das Budget wurde im Jahresabschluss um 2.346.977 € überschritten. Hauptsächlich ist die erhöhte Zuführung zu den Pensionsrückstellungen i. H. v. 1.125 T€ sowie die Zuführung zu den Beihilferückstellungen i. H. v. rd. 1.659 T€. Die gestiegene Zuführung zu den Beihilferückstellungen ist im Wesentlichen auf die Wiederanhebung des Zuschlagssatzes von 3,5 auf 5 Prozent, der aufgrund der ansteigenden Krankenkosten angepasst wurde, zurückzuführen.
3	Budget Amt 14 – Rechnungsprüfungsamt	190.515 €	128.323 €	62.192 €	Das Amtsbudget des Rechnungsprüfungsamt ist um 62.192 € überschritten: Dies liegt vor allem an Mindererträge i. H. v. rd. 43 T€. Hauptgrund hierfür sind geringere Kostenerstattungen für die Prüfung bei der Stadt Warendorf, da mit einem anderen personellen und zeitlichen Aufwand geplant wurde.
4	Budget Amt 20 – Kämmererei	140.138.893 €	139.662.478 €	476.415 €	Das Amtsbudget der Kämmererei ist um 476.415 € überschritten: Dies liegt u. a. an geringeren Erträgen von insgesamt 310.195 €. Hauptsächlich hierfür sind die geringeren KdU-Erstattung i. H. v. rd. 226 T€. Des Weiteren ist der Ansatz der Transferaufwendungen i. H. v. rd. 123 T € aufgrund einer Rückstellung überschritten. Der Ansatz der sonstigen ordentlichen Aufwendungen ist infolge von Steuernachzahlungen für die vergangenen Jahre höher ausgefallen (rd. 122 T€). Demgegenüber stehen nicht in Anspruch genommene Finanzaufwendungen i. H. v. rd. 79 T € (Schuldenabbau).

Lfd. Nr.	Budget	Ansatz inkl. Übertragungen	gebucht	üpl./apl.	Erläuterung
5	Budget Amt 31 – Kreispolizeibehörde Warendorf	68.300 €	59.729 €	8.571 €	Das Amtsbudget der Verwaltung der Kreispolizeibehörde ist um 8.571 € überschritten: Hauptsächlich ist der Rückgang der Verwaltungsgebühren für Schwertransporte i. H. v. 5.893 €. Des Weiteren sind in diesem Budget höhere Aufwendungen i. H. v. 2.677 € zu verzeichnen (Kostenerstattungen für Beihilfen von Polizeibeamten, höhere Aufwendungen für Jubiläen).
6	Budget Amt 40 – Schul-, Kultur- und Sportamt	-3.506.689 €	-3.544.939 €	38.250 €	Das Amtsbudget des Schul-, Kultur- und Sportamtes ist um 38.250 € überschritten: Die Überschreitung des Budgets resultiert insbesondere aus gestiegenen Schülerfahrerkosten für die Overbergschule sowie Sonderzahlungen für die Bearbeitung der Beihilfeanträge von Lehrern. Im Rahmen des Jahresabschlusses wurde vorsorglich eine Rückstellung für Mehraufwendungen der Schule für Musik i. H. v. 111 T€ gebildet, die das Ergebnis verschlechtert.
7	Budget Amt 51 – Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	-27.015.520 €	-27.115.083 €	99.563 €	Das Amtsbudget des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien ist um 99.563 € überschritten: Dies liegt unter anderem an einer Verschlechterung der Aufwendungen i. H. v. 4.857.048 € aufgrund von Mehraufwendungen beim Ausbau von U3 und Ü3 Plätzen, bei Kostenerstattungen an andere Jugendämter sowie im Bereich des Unterhaltsvorschlusses. Dem steht eine Verbesserung der Erträge in Höhe von 4.757.486 € aufgrund von erhöhten Betriebskostenzuschüssen des Landes für den Ausbau von U3 und Ü3 Plätzen, steigenden Elternbeiträgen, Kostenerstattungen des Landes im Bereich Unterhaltsvorschlusses sowie Mehrerträge durch Kostenerstattungen anderer Jugendhilfeträger entgegen.